

Neubauten im historischen Kontext



Impressum

Herausgeberin

Dr. Andrea Pufke
Landeskonservatorin

Redaktion

Dr. Jascha Philipp Braun, Dr. Elke Janßen-Schnabel, Dr. Andrea Pufke

Abbildungen im Umschlag/Innenteil

Analyse- und Planungsablauf, S. 13: Magdalena Leyser-Droste, Aachen
Alle Fotos: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR, außer S. 14 (Dahlem-Kronenburg),
Foto: Architekturbüro Ulrich Böttger
Kartierungen (Beispiele): Anna Graff, Elke Janßen-Schnabel, LVR-ADR;
historische Karten, S. 19: Planarchiv LVR-ADR u. Portal Geobasis NRW
© Geobasis NRW, 2022

© 2022 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim-Brauweiler

Alle Rechte vorbehalten. Die Leitfäden des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden kostenlos abgegeben und sind nicht zum Verkauf bestimmt.

Druck und Layout

LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 02234 809-2442

Neubauten im historischen Kontext

Eine Handreichung mit Beispielen

Jascha Philipp Braun
Elke Janßen-Schnabel
Magdalena Leyser-Droste

Einführung: Den Wandel gestalten

Der Leitfaden führt die Betrachtungsweise der städtebaulichen Denkmalpflege beim Bauen im historischen Kontext mit den grundlegenden Anforderungen der Planung zusammen. Obwohl der Thematik eine besondere Relevanz zukommt, nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Baubooms, liegen entsprechende Hilfestellungen bislang nicht vor. Adressaten sind alle Akteure, die Neubauten im historischen Bestand initiieren, ermöglichen und begleiten. Angesprochen werden im Einzelnen:

- Architekturbüros, die für Bauherr*innen das Vorhaben entwerfen und umsetzen. Der Leitfaden hilft, den Blickwinkel um die geschichtliche Dimension zu weiten und über das rein funktionale Konzept hinaus auch im architektonischen und städtebaulichen Gesamtausdruck stimmige Projekte zu realisieren und damit dem einzelnen Objekt eine weitere Qualität zu verleihen.
- Kommunen, die den planerischen Rahmen festlegen und

das Vorhaben genehmigen. Der Leitfaden hilft, mit einer den historischen Kontext aufgreifenden Architektur das gegebene vielschichtige Gesamtgefüge zu stärken, Baukultur ortsspezifisch zu fördern und mit so erhöhter Lebensqualität einen städtebaulichen Mehrwert zu schaffen.

- Denkmalbehörden, die Baumaßnahmen im historischen Umfeld beraten und begleiten. Der Leitfaden hilft, bei einem Neubauvorhaben historische Zusammenhänge im Blick zu behalten und für die Zukunft zu bewahren.

Auftraggeber*innen sollten frühzeitig Gespräche mit allen Beteiligten suchen, um einen gemeinsamen Weg zu planen und Analysen unter historischen Gesichtspunkten einzubeziehen und auch anzubieten. In regelmäßigen Beratungen können die Erkenntnisse dann vertieft und in die Planung integriert werden. Auch empfiehlt es sich, Fragen zur finanziellen

Unterstützung, zu steuerlichen Vergünstigungen, zu Förderungen, Zuschüssen und Krediten bereits zu einem frühen Zeitpunkt gemeinsam zu diskutieren.

So ist der vorliegende Leitfaden als eine Arbeitshilfe gedacht, aber auch als ein Beitrag zur Diskussion über Neubauten im historischen Umfeld. Er beschreibt den vorbereitenden Weg zum Neubau über die Analyse des Bestands und die Anforderungen an den Entwurf. Abgebildet werden darüber hinaus exemplarisch verschiedene im Rheinland realisierte Neubauprojekte, die die Auseinandersetzung mit dem baulich gewachsenen Umfeld erkennen lassen, die für unterschiedliche Lösungsansätze stehen und die Orientierung bieten, aber auch zur Diskussion anregen.

Wandel ist ein Wesensmerkmal der gebauten Umgebung

Wandel ist ein wesentlicher Aspekt für den historischen

Zusammenhang der gebauten Welt, sowohl in Siedlungsgebieten als auch in der offenen Landschaft. Denn jede Zeitspanne wird geprägt von den Werten der vorangegangenen Epoche und erfüllt gleichermaßen die grundlegenden Aufgaben zur Funktionstüchtigkeit von Gesellschaft im weitesten Sinn neu. Die Gesellschaft definiert notwendige Ziele, entwickelt innovative Ideen und stellt sich Herausforderungen. In der Folge reagiert jede Zeit mit vielfältigen Beschlüssen auf allen Ebenen – im politischen, im soziologischen, im kulturellen Bereich – nicht nur auf die tradierten und bleibenden, sondern auch auf die sich wandelnden Grundlagen. Und das Geplante und Gebaute schafft für die festgelegten Anforderungen den realen Ort.

So findet Planen und Bauen auch immer in einem räumlichen Kontext statt. Dieser ist mit topografischem Bezug und – gerade im dicht besiedelten Rheinland – auch baulich gegeben. Die gebaute Umwelt, die oft in überlagernden Zeitschichten

entstanden ist und auch verändert wurde, ist zusammen mit den spezifischen Eigenschaften des Ortes – genauso wie die Bezüge von Gebautem im und zu dem umgebenden Raum es sind – im Kontext ihrer Entstehungsgeschichte erklärbar. Wenn bauliche Gegebenheiten und Bezüge über längere Zeit bestehen und gewachsen sind, legen sie selbst Zeugnis ab von der Vergangenheit mit allen ihren Zeitschichten. Diese Besonderheiten und damit die umfassende historische Prägung einer Situation herauszuarbeiten, ist Aufgabe der Denkmalpflege: geschichtliche Zusammenhänge zu erkennen, Einbindungen in den gegebenen (topografischen, gebauten) Ort zu benennen, Strukturen und Bezüge zu erfassen, zu bewerten, die Auswahl zu schützen und dann sowohl Instandsetzungen als auch Umnutzungen und weitere Veränderungen, auch Neubauten, zu begleiten. Vor allem die städtebaulichen Gesichtspunkte der Denkmalpflege ergänzen damit nicht nur die Inventarisierung und

den Schutz von Einzelobjekten, sondern unterstützen neben laufenden baulichen Maßnahmen auch zukünftige Entwicklungen im größeren räumlichen Kontext. Ziel ist, zwischen Vergangenheit und Zukunft zu vermitteln, Entwicklungen am aussagekräftigen Bestand zu verankern und das historische Fundament für neue Architektur zu legen.

Die aus den erkannten Anforderungen resultierende gesellschaftliche Verantwortung und die Umsetzung definierter Ziele wie auch der schonende Umgang mit Ressourcen stellen Architektur und Stadtplanung zusammen mit dem Denkmalschutz vor komplexe Aufgaben. So wie Neuplanungen auf kreativer Innovation basieren, muss sich Bestehendes als beständig und dauerhaft belastbar zumindest gleichgewichtig positionieren. Damit einhergehend gewinnt – inmitten aller neuen Anstöße – das tradierte Umfeld an Bedeutung. Das Denkmalschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen hält fest,

dass bei geschützten Objekten auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken ist (§ 1 DSchG NRW 2022). Vor diesem Hintergrund ist die Denkmalpflege gehalten, sich nicht nur zu Umnutzungen und baulichen Veränderungen von historischem Bestand zu äußern,¹ sondern auch zu bewerten, welche Auswirkungen Neubauten auf denkmalwerte Bauten und Strukturen haben. Dabei müssen Neuplanungen und Neubauten im historischen Kontext einerseits verträglich sein, können andererseits aber durchaus auch eigene Akzente setzen.

Die Aufgabe, Zusammenhänge zu überliefern, gewinnt auch insofern zunehmend an Relevanz, als Veränderungen in jüngster Zeit verstärkt nicht nur durch den anhaltenden Bauboom und durch stetiges Wachstum der Ballungsgebiete bestimmt werden. Klimaschutz und Energieeinsparung, veränderte Kommunikation, neue Technologien und erhöhte Anforderungen an Statik und Brandschutz stellen eine enorme Herausforderung sowohl

für die Planung als auch für die Denkmalpflege mit gesteigertem Druck dar.

Eine gemeinsame Perspektive für Denkmalpflege und Planung

Die Sicht der Denkmalpflege

Im Rückblick sind bauliche Anlagen – d. h. architektonische Entwürfe und ihre Ausführung sowie städtebauliche Planungen und ihre Umsetzungen – ein Abbild spezifischer Entscheidungen einer Zeit, in der sie entstanden und spiegeln ihre wesentlichen Leitbilder. In ihrer Substanz, ihrer Einbindung und in ihrer Wirkung prägen sie einen Ort. Im fortlaufenden Fluss von Veränderung und Transformation sind bauliche Anlagen mit anerkanntem Aussagewert gebaute Fixpunkte, werden möglicherweise Erkennungszeichen, stehen dann als Marksteine für eine Epoche und tragen im Sinne von Verlässlichkeit und Verstetigung nicht nur zur Eigenart des Ortes, sondern auch zu seiner Qualität bei. Sie sind mit

zeitlichem Abstand Zeugnisse der Vergangenheit, erzählen, überliefern Geschichte und setzen gleichzeitig der Zukunft einen Rahmen, um Entwicklung zu begleiten, innerhalb einer gewollten und zeitgemäßen Entwicklung Kontinuität zu wahren, Vertrautheit und Sicherheit zu geben, Identifikation weiterhin zu ermöglichen, Identität zu behalten und damit die Heimat sowohl punktuell als auch umfassend zu erhalten.

Vereinzelt sind die gebauten Festpunkte einer vergangenen Zeit Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, oft aber auch Anlagen, die nicht denkmalwert sind, dennoch aber zum Verständnis von geschichtlichen Zusammenhängen beitragen und aus diesem Grund erhaltenswert sind. In der Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Stadtplanung ist ein Ziel, diese Zeugnisse der Vergangenheit in ihrer Einbindung zu erkennen, zu benennen und dann in der Gesamtheit zu schützen. Vor diesem Hintergrund ist bei

weiteren baulichen Entwicklungen in einem aussagekräftigen historischen Zusammenhang eine sorgfältige Untersuchung des Umfeldes in systematischen Analyse- und Planungsschritten sinnvoll, sowohl in der unmittelbaren Nachbarschaft eines Projektes als auch in seiner weiteren Umgebung. Denn wenn sich Neubauten in diesen Rahmen einpassen, dann ist ein harmonisches Fortführen von Bestehendem und Übertragenem bewahrt und dennoch der neuen Zeit ein angemessener Raum für ihren eigenen Ausdruck geöffnet.

Neues Bauen im geschichtlichen Kontext ist nicht nur für die Denkmalpflege, sondern im Sinne einer behutsamen Stadtentwicklung auch für die Stadtplanung ein wichtiges Thema als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung. Ziel ist ein im Detail abgestimmtes Vorgehen, bezogen nicht nur auf das Objekt, sondern auch auf den umgebenden Raum und auf die Zwiesprache zwischen Objekt und Raum. In der laufenden denkmalpflegerischen und planerischen Arbeit zeigt sich

die dringende Notwendigkeit, diese Diskussion beizubehalten, immer wieder neu anzustoßen und auf die unbedingte Abfolge einzelner Schritte hinzuweisen.

Für den gemeinsamen Umgang bilden gesetzliche Grundlagen die Basis. Seit der Verabschiedung eines Denkmalschutzgesetzes 1980 in Nordrhein-Westfalen für einen angemessenen Umgang mit der denkmalwerten Substanz ist die frühzeitige Einbindung denkmalpflegerischer Belange in alle Planungsprozesse etabliert und in vielen Umsetzungsprozessen auch selbstverständlich. Darüber hinaus greift das Planungs- und Baurecht (Baugesetzbuch und weitere formelle und informelle Planungsinstrumente) bei erhaltenswerter bzw. besonders erhaltenswerter Bausubstanz. Zahlreiche infolgedessen entstandene Beispiele für neues Bauen in historischer Umgebung sind heute selbst sogar wert, als Zeugnisse ihrer Zeit, als Denkmäler, geschützt zu werden. Im Idealfall sollte die Denkmalpflege

(die Kommune sowie das Fachamt) bei Neubauvorhaben im historischen Kontext von Beginn an einbezogen werden.

Der Bezug zur Planung

Das Bauen in historisch gewachsenen Strukturen unterliegt stets der Herausforderung, zum einen die Vorstellungen und Wünsche der Bauwilligen an den Neubau mit einem geeigneten Entwurf zu erfüllen, zum anderen aber auch das Gebäude so zu konzipieren, dass es städtebaulich und architektonisch in die Umgebung hineinpasst. Die Möglichkeiten, neue Gebäude im Stadtgefüge zu inszenieren, sind vielfältig. Daher müssen Planer*innen den Werkzeugkasten der Konzeption und Gestaltung bestens bedienen können, um mit den richtigen Parametern Gebäude zu schaffen, die am entsprechenden Ort das bestehende Gefüge qualitativvoll ergänzen.

Ein qualitativvoller Neubau wird für den jeweiligen Standort entworfen. Dies bedeutet, dass

die Vorstellungen über das Bauvolumen, die Anforderungen an Größe und Gestalt der neuen Räumlichkeiten und gegebenenfalls auch die gewünschten Freiräume, Nebengebäude wie Garagen etc. auf diesem ausgewählten Grundstück mit einem alle Belange berücksichtigenden Entwurf umzusetzen sind. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei grundlegender Bestandteil des Prozesses. So wie mit den bautechnischen Normen und Regeln (z.B. für Bauphysik, Statik, Material) ein mängelfreies Werk entsteht, sind heute Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Förderung des Klimaschutzes und der konstruktive Umgang mit zunehmenden Klimafolgenanpassungen im Bauprozess selbstverständlich. Für die Bewohner*innen zeichnet sich ein qualitativvoller Neubau vor allem dadurch aus, dass die Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit der Wohnung ihren Wünschen entspricht und den

Alltagsanforderungen standhält. Dazu gehören neben einer stimmigen Grundrisskonzeption und Raumgestaltung auch weitere Komponenten wie z. B. eine gelungene Lichtführung und die Gestaltung der wohnungszugehörigen Freibereiche. Entsprechend verleiht der Entwurf mit Konstruktion, Proportion, Gliederung, Material und Detailbildung dem Neubau einen eigenen Ausdruck. Ebenso bedarf es bei einem Bauvorhaben aber auch einer gestalterisch überzeugenden Antwort auf die spezifischen historischen Gegebenheiten. Mit einem neuen Gebäude verändern sich das vormals bestehende Baugefüge und das städtebauliche Bild im Kontext des jeweiligen Standortes. Ein Gebäude für den jeweiligen Standort zu konzipieren, heißt immer auch mit einem neuen architektonischen Beitrag in das historisch geprägte städtebauliche Gefüge einzugreifen, es weiterzubauen, zu verändern und im besten Falle positiv weiterzuentwickeln.

Jede qualitativvolle Planung beginnt mit der Analyse des rahmengebenden Umfeldes. Denn erst die detaillierte Betrachtung der vorhandenen Gebäude und des städtebaulichen Umfeldes ermöglicht Aussagen über die Bedeutung der historischen Zeugnisse und Zusammenhänge. Hier setzt der Leitfaden an.

Aachen, Försterstraße 11

Wohnhaus
Architekturbüro Christoph Schulten
Fertigstellung 1990

Unter Aufnahme von Architektur-
elementen der Umgebung und
Umsetzung in klare geometrische
Architekturgrundformen fügt sich
das Objekt ein in die vielgliedrige,
geschlossene Bauweise des
Wohnviertels aus der Zeit
um 1900. Der Neubau schließt
die Häuserzeile ab und macht
so die Zeile zu einem städte-
baulichen Element.

Der Neubau interpretiert die
Merkmale der Umgebung neu.
(= harmonisches Weiterentwickeln)

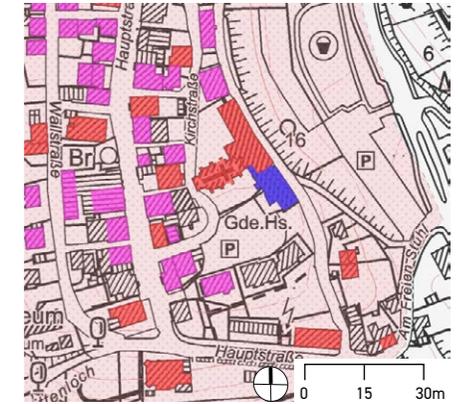


Bergneustadt, Kirchstraße 12

Erweiterung des Gemeindesaals
Architekturbüro Rolf Hoene
Fertigstellung 2000

Als Teil des Gemeindehauses
der evangelischen Altstadtkirche
liegt der Neubau am Rand des
ehemaligen Burggeländes inner-
halb des historischen Ortskerns
(Denkmalbereich).

Der Neubau interpretiert die
Merkmale der Umgebung neu.
(= harmonisches Weiterentwickeln)



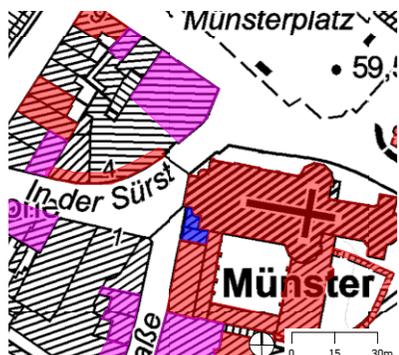
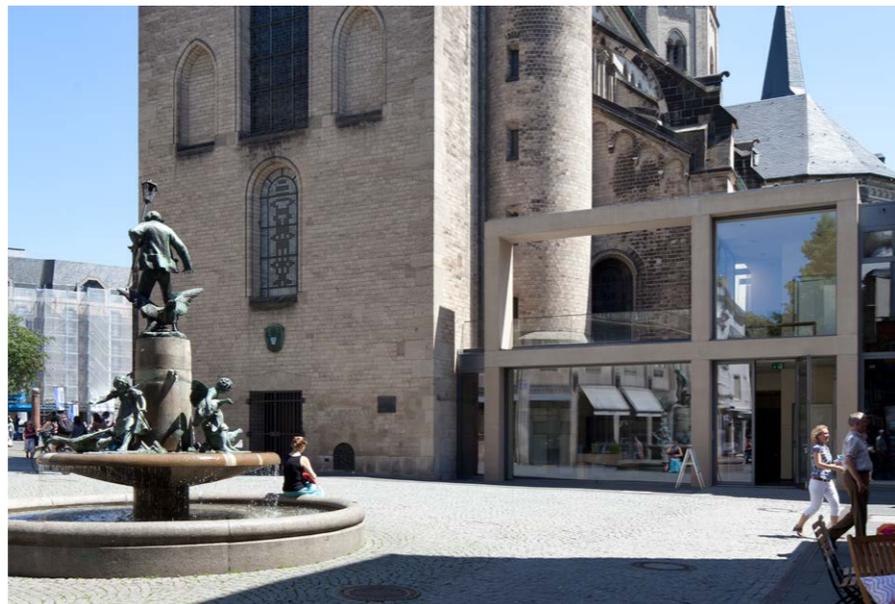
- Neubau
- Denkmal
- historisch erhaltenswerte Bausubstanz
- Denkmalbereich (rechtskräftig/festgestellt)

Bonn, Gangolfstraße 14

Foyer am Münster
Architekturbüro Ernst Architekten
(Markus Ernst)
Fertigstellung 2009

Der Neubau ist als zweigeschossige Rahmenkonstruktion aus Stahlbeton ausgeführt und vermittelt zwischen dem Bonner Münster und der ebenfalls denkmalge-

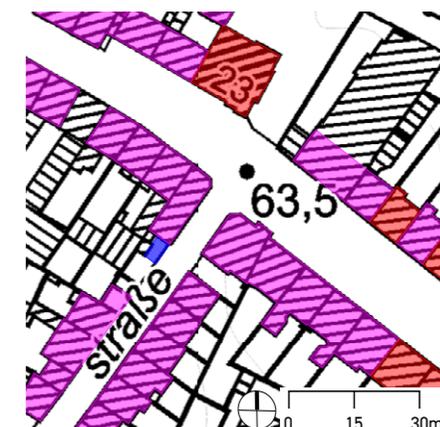
schützten Kaplanei. Der Neubau setzt sich in zeitgemäßer Form und Konstruktion von dem Bestehenden bewusst und deutlich ab. (= *verträglicher Kontrast*)



Bonn-Poppelsdorf, Burggartenstraße 27

Wohnhaus (Appartements für Studierende)
Architekturbüro Uwe Schröder
Fertigstellung 2020

Der Neubau steht in einem Wohngebiet der Zeit um 1900 aus gleichförmiger Blockrandbebauung. Unter Aufnahme von Höhen, Proportionen und Farben deutet der Baukörper die führenden Merkmale gestalterisch neu und fügt sich dennoch ein. Der Neubau interpretiert die Merkmale der Umgebung neu. (= *harmonisches Weiterentwickeln*)



Legend for site plan:
■ Neubau
■ Denkmal
■ historisch erhaltenswerte Bausubstanz

6 Schritte zum Neubau in historisch geprägter Umgebung

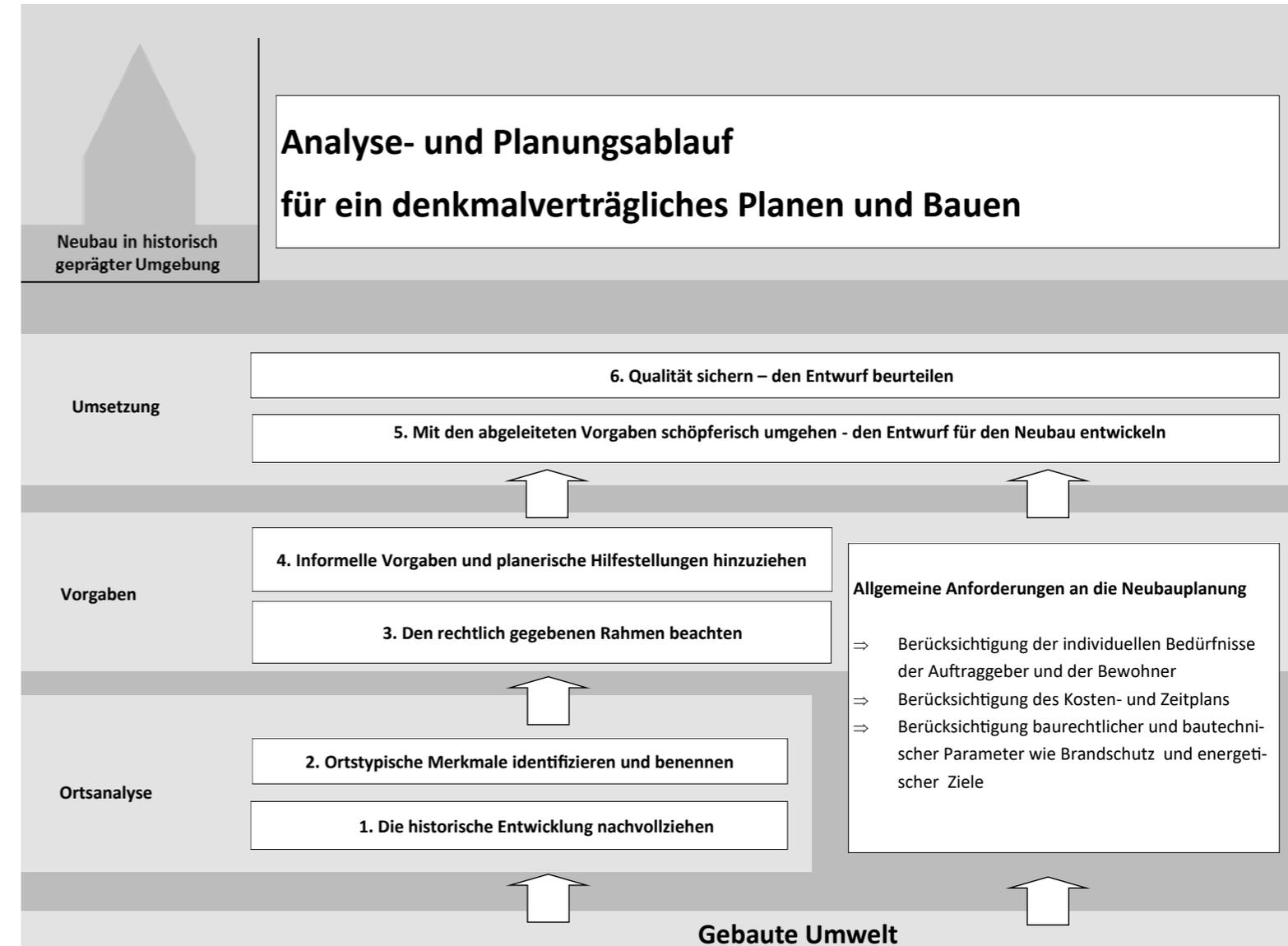
Analyse- und Planungsablauf für ein denkmalverträgliches Planen und Bauen

Bauen im historischen Kontext im Sinne eines Einfügens kann zu ganz unterschiedlichen gelungenen Ergebnissen führen. Es lassen sich drei Gruppen unterscheiden, deren Eigenschaften sich in den nachfolgend abgebildeten Beispielen wiederfinden:

- Der Neubau nimmt die Umgebung auf und baut im gleichen Duktus nach heutigem Stand der Technik weiter, führt die Gegebenheiten fort ohne zu kopieren, ist unauffällig und nimmt sich selbst zurück (= unauffälliges Einfügen).
- Der Neubau interpretiert die Merkmale der Umgebung neu. Er ist Ergebnis einer Zwiesprache mit dem Umgebenden und dem Vorhandenen, nimmt wesentliche Eigenschaften auf, schafft gleichzeitig Neues und entwickelt den Ort weiter (= harmonisches Weiterentwickeln).

- Der Neubau setzt sich in zeitgemäßer Form und Konstruktion von dem Bestehenden bewusst und deutlich ab (= verträglicher Kontrast).

Der Weg zum gelungenen Neubau im historischen Kontext kann in folgende sechs Schritte gegliedert werden:



- Neubau
- Denkmal
- historisch erhaltenswerte Bausubstanz
- Denkmalbereich (rechtskräftig/festgestellt)



**Dahlem-Kronenburg,
Gerlachstraße 1**

Wohnhaus mit Ferienwohnungen
Architekturbüro Ulrich Böttger
Fertigstellung 2015

Noch im Denkmalbereich, jedoch außerhalb des historischen Ortskerns gelegen, markiert der zweigeschossige Wohnturm auf dem Höhenrücken den Übergang zum offenen Landschaftsraum – zurückhaltend und zugleich selbst-

bewusst und eigenwillig.
Der Neubau interpretiert die Merkmale der Umgebung neu.
(= harmonisches Weiterentwickeln)



**Düsseldorf-Oberkassel,
Kaiser-Wilhelm-Ring 32**

Wohnhaus
Architekturbüro Hentrich – Petschnigg & Partner
Fertigstellung 1981

Das unter Aufnahme historischer Architekturformen und Proportionen gestaltete und zugleich zeittypische Wohngebäude in Oberkassel (Denkmalbereich) reiht sich ein in die um 1900 entstandene Schauseite am Rhein gegenüber der Düsseldorfer Altstadt. Der Neubau interpretiert die Merkmale der Umgebung neu.
(= harmonisches Weiterentwickeln)



Essen-Werden, ehemalige Benediktinerabtei St. Ludgerus

Bibliothek

Folkwang Universität der Künste

Architekturbüro Max Dudler

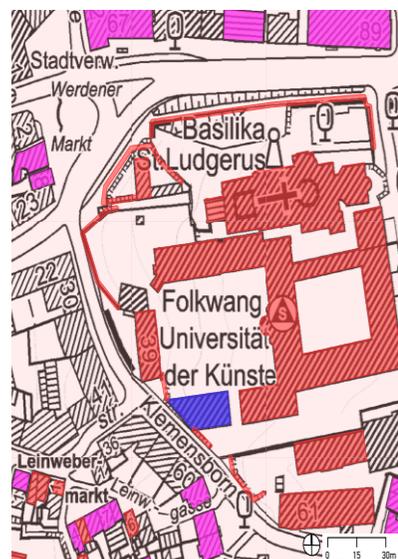
Fertigstellung 2012

Der für eine neue Bibliothek entworfene Bau schließt an der Stelle des 1969 abgerissenen Lazarettgebäudes den Ehrenhof der barocken Abtei Werden, nimmt Farbtöne auf und spiegelt den histo-

rischen Bestand.

Der Neubau setzt sich in zeitgemäßer Form und Konstruktion von dem Bestehenden bewusst und deutlich ab. *(=verträglicher Kontrast)*

- Neubau
- Denkmal
- historisch erhaltenswerte Bausubstanz
- Denkmalbereich (rechtskräftig/festgestellt)



Kalkar-Grieth, Schlossstraße 46–50

Haus für Senioren

Architekturbüro Michael Wilmsen

Fertigstellung 2010

Die Häuserzeile entlang der Schlossstraße inmitten des als Denkmalbereich ausgewiesenen Ortskerns von Grieth ist kleinteilig gestaltet und stellt eine Erweiterung eines heute

als Seniorenhaus genutzten Krankenhausgebäudes dar. Der Neubau interpretiert die Merkmale der Umgebung neu. *(=harmonisches Weiterentwickeln)*



Ortsanalyse

Abtei Brauweiler: Kartenaufnahme unter Tranchot, Blatt 71 Lövenich 1807/08, M 1:25.000 |
Preußische Neuaufnahme, Blatt 5006, Frechen 1893/95, M 1:25.000 | Urkatasteraufnahme:
Sammt Gemeinde Friemersdorf, Section Ia, genannt Brauweiler, 1818

1. Die historische Entwicklung nachvollziehen

Die Rahmenbedingungen, die ein Einfügen ermöglichen, ergeben sich aus den vorhandenen Strukturen. Der Einstieg in die Ortsanalyse ist die genaue Definition der Lage des Grundstücks mit der genauen Beschreibung der Topografie, des umgebenden baulichen Gefüges und des Wechselbezugs zwischen dem eingemessenen Grundstück und den räumlichen Gegebenheiten. Unerlässlich ist das Hinzuziehen aktueller und historischer Karten sowie des Urkatasters des frühen

19. Jahrhunderts als erste maßstabsgetreue Kartierung des Rheinlands einschließlich der Fortschreibungen bis ins 20. Jahrhundert, weiterer historischer Pläne, Zeichnungen und Fotografien. Nach Auswertung dieser Materialien kann der Bestand verschiedener Zeiten dargestellt, übereinandergelegt und in seiner Veränderung erklärt werden. Literatur zur Ortsgeschichte liefert die historischen Zusammenhänge, bildhafte Darstellungen, Fotos und auch Postkarten unterstützen das Verständnis. Sie dienen der anschaulichen Erläuterung.

Unterstützende Fragen der ersten Inaugenscheinnahme sind:

- Betrifft die Maßnahme ein Grundstück oder mehrere Grundstücke?
- Handelt es sich bei der Maßnahme um einen eigenständigen Neubau oder um eine Erweiterung in Form eines Umbaus?
- Wie weit (räumlich) ist die Umgebung historisch geprägt und nimmt Einfluss auf das betrachtete Grundstück?
- In welcher Dichte und Tiefe hat die Maßnahme ihrerseits Auswirkungen auf die Umgebung?

2. Ortstypische Merkmale identifizieren und benennen

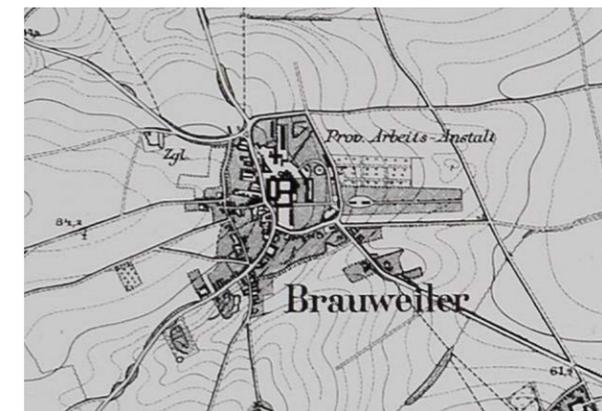
Für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem gegebenen Ort ist eine Gestaltanalyse der näheren und auch der weiteren Umgebung im Detail erforderlich. Dies betrifft sowohl die topografische Lage als auch die städtebauliche Situation

und schließlich die Architektur. In einer Kartierung vor Ort, in einer fotografischen Dokumentation und in einer Beschreibung der umgebenden historisch bedeutsamen baulichen Anlagen werden die wesentlichen in den Außenraum wirksamen Merkmale bestimmt.

Unterstützende Fragen sind:

Zur Topografie/Stadtmorphologie

- Wie zeigt sich Geschichte in Gebautem und in der Gesamtheit des betrachteten Raumes?
- Welche Wegeverbindungen, Wegestrukturen, Parzellenteilungen sind historisch?
- Sind Freiflächen, Gärten, Parkanlagen historisch bedeutsam?
- Steht in der Umgebung markanter Bewuchs?
- Sind Wasserläufe, Kanäle, Flüsse, Bäche, Teiche in der unmittelbaren Umgebung historisch aussagekräftig?
- Ist der Grundriss des Ortes spezifisch und für die Maßnahme von Belang und beim Bauvorhaben gesondert zu berücksichtigen (Wege, Parzellen, Hierarchie der Straßen, Plätze, Freiflächen, Gärten- und Parkanlagen)?



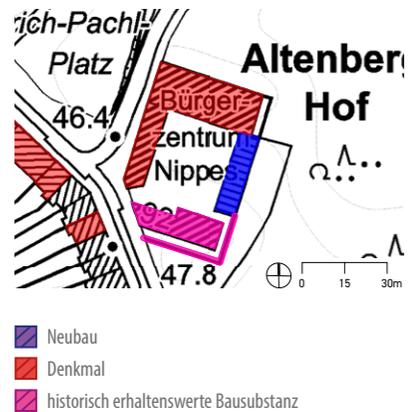
Zur städtebaulichen Situation

- Welche Zeitschichten sind in der heutigen Gestalt der Umgebung führend?
- Besteht die Umgebung aus Solitären, Gruppen oder Reihen von Bauten? Setzt sie sich aus Blockstruktur oder aus freistehender Bebauung zusammen?
- Ist ein historisch wichtiges Objekt in der Nachbarschaft des Baugrundstücks dominant?
- Wie verteilen und stufen sich Baumassen zueinander entsprechend ihrer historischen Funktion und Nutzung und in der Abfolge von öffentlichen Bauten, Wohnhäusern, Nebengebäuden? Wie ist in Proportionen und Kubaturen die räumliche Körnung des Umfeldes? Wie ist der historische Maßstab der Umgebung in Fassadengestaltung, Bauvolumen, Bauflucht, Parzellenbreite, Höhe, Dachlandschaft?
- Besteht ein wirksamer Wechselbezug zwischen baulichen Anlagen und Freiflächen/ Gartenanlagen/Plätzen?
- Sind die Übergänge zum Neubau gewachsen, oder müssen sie neu geplant werden?
- Entstehen im Miteinander und im Wechselspiel von Bauten, Grün- und Wasserflächen, benachbart zum projektierten Neubau, dörfliche, städtische Räume und aussagekräftige Einheiten? Kann die Besonderheit einer solchen Einheit städtebaulich (oder architektonisch) konkret benannt werden?
- Entstehen durch das Miteinander von Objekten Ensembles als städtebauliche Elemente? Entstehen im Miteinander gleicher oder wechselnder Trauf- und Firsthöhen städtebaulich wirksame Gesamtheiten, wie beispielsweise eine markante Silhouette? Überliefern Ansichten eine besondere historische Aussage der spezifischen Situation?

- Welche Stellung hat das Bauprojekt im städtischen/dörflichen Raum? Ist der geplante Bau Teil einer Gruppe oder einer Reihe, die den historischen Ort prägt und die als ein Ganzes in der Abwicklung oder auch Gesamtansicht erlebt wird: einer Zeile, eines Straßenzugs, eines Straßenraumes, einer Platzkante, einer typischen Ortsansicht, einer charakteristischen Ortssilhouette, eines erhaltenswerten Blickbezugs oder einer besonderen Dachlandschaft?

Zur Architektur

- Was sind – aus den Vorgaben und Merkmalen der Umgebung abgeleitet – die konkreten Parameter für den Neubau in Bezug auf:
 - Baukörpervolumen,
 - Baukörperstellung,
 - Bauweise (geschlossen, offen),
- Materialien,
- Konstruktion (massiv, Fachwerk, Betonskelett etc.),
- Geschoszahl, Geschosshöhe,
- Dachform,
- Dachneigung,
- Dachflächen (geschlossen, Dachhäuser, Zwerchgiebel, Gaubenausbildung etc.), Dachanschlüsse (Trauf- und Firstkanten, Ortgänge),
- Baukörperausprägung (glatte Lochfassaden oder Vor- und Rücksprünge, z.B. Erker, Balkone, Loggien etc.),
- Fassadengliederung,
- Achsenzahl,
- Oberflächen, Oberflächenstruktur,
- Farben/Ornamentik und Details,
- Fensterformate, Fensterteilungen,
- Hauseingänge (Stufen, Windfang, Hauseingangsdach),
- Vorgärten und ihre Merkmale wie Mauern, Zäune, Hecken, Solitärbewuchs?
- Besteht im Zusammenspiel der Vorgaben und Merkmale vor Ort eine Tradition in der Bauweise, in der Ausarbeitung von Architekturelementen oder von Details, die aufgenommen und gegebenenfalls in heutiger Konstruktion und Machart fortgesetzt werden kann?



Köln, Mauenerstraße 92

Umbau des Altenberger Hofes zum
Bürgerzentrum
Architekturbüro Schaller Partner
Fertigstellung 2003

Der den historischen Hof auf seiner Ostseite schließende Neubau, der heute ein Restaurant beherbergt, nimmt Größe und Merkmale der Vorgängerbebauung auf, ohne diese zu imitieren.

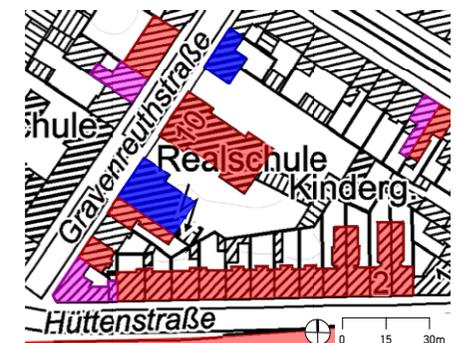
Der Neubau interpretiert die Merkmale der Umgebung neu.
(= harmonisches Weiterentwickeln)

Köln, Gravenreuthstraße 10

Erweiterung der Geschwister-Scholl-Realschule
Architekturbüro trint + kreuder d.n.a.
Fertigstellung 2019

Der Neubau folgt den Vorgaben der Blockrandbebauung aus der Zeit um 1900, lässt jedoch durch seitliche Abstände den Schulbau als Solitär bestehen. Er zeichnet sich aus durch eine zurückgenommene Gestalt mit sorgfältig bearbeiteten

Oberflächen der Wände aus Ziegelstein.
Der Neubau interpretiert die Merkmale der Umgebung neu.
(= harmonisches Weiterentwickeln)



Vorgaben

3. Den rechtlich gegebenen Rahmen beachten

Für neue Bauten in historischer Umgebung sind zunächst rechtliche Vorgaben zu beachten, welche sich unmittelbar aus dem Schutz von Denkmälern ergeben können. In vielen Fällen stehen in der Umgebung des Baugrundstücks historisch bedeutsame Einzelobjekte, die mit den prägenden Merkmalen den Bedeutungs- und Erhaltungskriterien des Denkmalschutzgesetzes NRW (§ 2 (1) DSchG NRW 2022) entsprechen und gemäß Denkmalschutzgesetz auch einen Schutz der inhaltlich und räumlich bestimmten Umgebung auslösen. Grundlegend ist hierbei § 9 (2) DSchG NRW 2022, in dem es heißt: „Der Erlaubnis bedarf auch, wer in der engeren Umgebung eines Baudenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf die denkmalwerte Substanz oder das Erscheinungsbild des Baudenkmals auswirken kann.“

Für den Entwurf eines Neubaus bedeutet dies, dass das Denkmal in seinen im Eintragungstext definierten Merkmalen mitsamt der jeweils festgestellten räumlichen Bezüge Berücksichtigung finden muss. Die Raumbezüge können hierbei visueller, struktureller, funktionaler oder ideeller/assoziativer Natur sein.² Von visuellen Bezügen spricht man, wenn markante Sichtbezüge zum oder vom Denkmal bestehen. Diese können linear (z. B. Blickachsen), sektoral (z. B. Sichtfächer) oder als Rundumblick (Panorama) relevant sein. Die strukturelle Raumwirkung bezieht sich auf die Einbindung von Denkmälern vor allem in topografische Gegebenheiten, wie z. B. in eine Terrassenkante am Flussufer. Funktional meint den inhaltlichen Bezug zwischen dem Objekt und seiner Umgebung, wie z. B. eine Hofstelle mit den dazugehörigen landwirtschaftlichen Nutzbauten. Ideell/assoziativ schließlich ist die symbolische oder emotionale Deutung eines räumlichen Ausschnitts, wie z. B. die Durchgrünung eines gehobenen Wohngebiets.

Eventuell befindet sich der geplante Neubau nicht (nur) in der Nähe eines geschützten Einzelobjekts, sondern in einem ausgewiesenen Denkmalbereich. Ein Denkmalbereich schützt gemäß § 2 (3) DSchG NRW 2022 Mehrheiten baulicher Anlagen wie Stadtsilhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Straßenzüge und bauliche Gesamtanlagen. Nicht jedes Objekt muss denkmalwert sein, die Mehrheit überliefert jedoch eine besondere historische Gesamtaussage. Die schützenswerten Merkmale des gebauten Zusammenhangs werden in einer Denkmalbereichssatzung zusammengefasst, die dann den baulichen Rahmen bestimmen, in dem ein Neubau entstehen kann und auf den ein Neubau antworten muss. Ein Beispiel für solch eine Ausarbeitung stellt die „Satzung zum Schutz des historischen Ortsteils Solingen-Unterbürg“ (2014) zum Denkmalbereich Solingen-Unterbürg dar.³ Auch wenn weder ein Denkmal in der Umgebung steht, noch ein

Denkmalbereich ausgewiesen ist, empfiehlt es sich zu prüfen, ob historische Zusammenhänge gegeben sind, die für ein Neubauvorhaben von Relevanz sind. Die Erfassung der erhaltenswerten überlieferten Strukturen, wie sie für das gesamte Gebiet einer Kommune im Rahmen eines Denkmalpflegeplans vorgenommen werden kann (§ 30 (4) DSchG NRW 2022), bildet sodann die Grundlage für die Formulierung von Parametern für die gestalterischen Spielräume von Neubauten im historischen Kontext. Ausschlaggebend ist in diesem Kontext das Einfügungsgebot gemäß Baugesetzbuch (BauGB). In § 34 (1) heißt es: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt [...]. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“ Auf den gewachsenen baulichen Kontext von Neubauvorhaben gehen

auch die Landesbauverordnungen ein. In § 9 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) heißt es: „Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltend wirken. Anlagen sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, dass sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören. Auf die erhaltenswerten Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.“

Aussagen zur Gestaltung eines Neubaus können weiterhin Erhaltungssatzungen sowie Gestaltungssatzungen enthalten. Das Instrument der Erhaltungssatzung, dessen Rechtsgrundlage wiederum das Baugesetzbuch bildet (§§ 172ff. BauGB), zielt zunächst auf die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart und kann im Gegensatz zum § 34 BauGB konkrete Vorgaben für den Entwurf von Neubauten

machen. Zu Gestaltungssatzungen zählen gemäß § 89 BauO NRW u. a. Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung von Ortsbildern. Es handelt sich hierbei ebenfalls um ein kommunales Rechtsinstrument, welches sich auf genau abgegrenzte Bereiche bezieht, für die einheitliche Gestaltungsvorgaben formuliert werden. Hierzu wird, ausgehend von den vor Ort festgestellten architektonischen und städtebaulichen Eigenheiten, der Umgang mit dem Bestand geregelt, woraus sich üblicherweise auch Aussagen über eine adäquate bauliche Weiterentwicklung ableiten lassen. Neben der Auseinandersetzung mit Fragen von vertretbaren Bauvolumina oder Bauhöhen werden in vielen Fällen ebenso kleinmaßstäbliche Aspekte wie der Umgang mit Freiflächen, die Gestaltung von Türen oder Fenstern oder aber der Umgang mit Dachflächen, Dachaufbauten und Dachabschlüssen vorgenommen. Die „Satzung über die besonderen

Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes in der Stadt Monschau“ trifft beispielsweise Aussagen zu Dachform und -neigung, zur Dacheindeckung, zur Oberflächengestaltung der Fassaden, zu Format und Gliederung von Fenstern und Außentüren und zur Farbgebung.⁴ Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass eine hohe Bearbeitungstiefe immer auch einem qualitätvollen Bauen in historischer Umgebung zugutekommt. Die Erstellung bzw. Überarbeitung von Gestaltungssatzungen ist nicht zuletzt auch im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes für historische Ortskerne wünschenswert, um denkmalpflegerische Vorgaben wie Denkmalbereichssatzungen zu ergänzen.

Während eine Gestaltungssatzung thematisch in die Breite geht, können einzelne Aspekte auch über spezifische Satzungen angesprochen werden. Ein in vielen Gemeinden praktiziertes Beispiel ist

die Werbesatzung (eine Sonderform der Gestaltungssatzung gem. Landesbauordnung), die darauf eingeht, welche Formen der Werbung in einem bestimmten Bereich vertretbar und somit zulässig sind. Aufgrund ihrer engen inhaltlichen Ausrichtung sind Satzungen dieser Art für Neubauvorhaben zwar nicht von grundlegender Bedeutung, betreffen aber gegebenenfalls gestalterische Details.

Aus dem gewachsenen baulichen Umfeld abgeleitete Vorgaben zur baulichen Entwicklung eines bestimmten Gebietes können schließlich auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung aufgestellte Bebauungspläne beinhalten. Ein Beispiel stellt der Bebauungsplan „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré)“ für ein Areal in der nördlichen Altstadt von Köln dar (veröffentlicht im Amtsblatt im März 2022).⁵ Dieser regelt die anstelle von (nicht denkmalwerten) Bauten aus der Nachkriegszeit vorgesehene Neubebauung, für welche eine größere, da dem historischen

Ort angemessenere Kleinteiligkeit angestrebt wird. Gleichzeitig wurden die Bauvolumina mit der Zielsetzung begrenzt, wichtige Sichtbeziehungen wie beispielsweise zum Kölner Dom nicht zu beeinträchtigen.

Auf der Basis der jeweiligen rechtlichen Vorgaben sind folgende Fragen entscheidend:

- Welche denkmal- und baurechtlichen Vorgaben existieren für das Baugrundstück?
- Was bedeuten diese rechtlichen Vorgaben für den gestalterischen Entwurf des Bauvorhabens?

4. Informelle Vorgaben und planerische Hilfestellungen hinzuziehen

Allgemein historisch begründete Vorgaben müssen nicht immer aus rechtsverbindlichen Regelungen hervorgehen. Daneben können auch übergeordnete, informelle Stadtentwicklungskonzepte wie Masterpläne Aussagen über die bauliche Entwicklung eines Stadtgebiets treffen. Um eine gewisse Qualität sicherzustellen, werden gelegentlich städtebauliche Wettbewerbe abgehalten, die nicht selten historische Stadtbereiche betreffen. Die Stadt Düsseldorf richtete beispielsweise 2019/20 den Wettbewerb „Blaugrüner Ring“ aus, der darauf abzielte, den öffentlichen Raum und die Kultureinrichtungen zu einer erleb- und wahrnehmbaren Stadt- bzw. Kulturlandschaft zu verbinden. Damit wurden auch dezidiert städtebauliche Fragestellungen angesprochen, die zahlreiche Bau- und Gartendenkmäler tangierten.⁶

Seit einigen Jahren gewinnt in der Stadtentwicklung nicht zuletzt der strategische Ansatz des bereits erwähnten Integrierten Handlungskonzepts als verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung an Bedeutung. Dieser Planungsansatz basiert auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraums und formuliert auf Grundlage einer Defizitanalyse regelmäßig auch Aufgaben der städtebaulichen Entwicklung.

Für bestimmte Gebiete können weiterhin Empfehlungen, wie sie Gestaltungsfibel, -handbücher oder -kataloge formulieren, existieren. Ausgehend von einer vorgeschalteten umfassenden Analyse des Bestands, wird auch hier im Detail auf die architektonischen und städtebaulichen Grundsätze und Ziele in einem bestimmten Gebiet eingegangen. Konzipiert als allgemeinverständliche Handreichung, zeigt die Fibel ganz konkret die Gestaltungsmöglichkeiten bei

bestimmten Fragestellungen auf. So befasst sich die Fibel zum historischen Ortskern von Bergheim beispielsweise mit der Gestaltung des innerstädtischen Gebäudebestands bei Modernisierungsarbeiten.⁷ Da bei Fibeln zunächst der Schutz des historisch dichten Bestands im Vordergrund steht, wird das Thema Neubau meist nicht explizit angesprochen. Wie aber auch bei Satzungen gibt die Darstellung der jeweiligen besonderen Gestaltungsmerkmale Orientierung für Neubauvorhaben.

Anhaltspunkte für eine dem Ort angemessene bauliche Weiterentwicklung können schließlich auch diverse Publikationen zum Thema Baukultur geben. Für die Eifel beispielsweise liegen gleich mehrere Veröffentlichungen hierzu vor, darunter das am Institut für Städtebau und Landesplanung der RWTH Aachen entstandene Werk „Baukultur in der Eifel“ und die Broschüre „Bauen in der West-Eifel“.⁸ Zu den angesprochenen

Themen in den umfänglichen Ausarbeitungen zählen typische dörfliche Siedlungsformen, typische Hausformen und Elemente traditioneller Hausformen. Ebenso gehört eine Beispielsammlung vorbildlicher Neubauten zum Inhalt dieser Publikationen.

Neben all diesen verschriftlichten Aussagen zur Gestaltung kann die bauliche Entwicklung zusätzlich durch vor Ort beauftragte Personen

begleitet werden. Denkbar sind beispielsweise Architektur- bzw. Planungsbüros oder Stadtteilarchitekt*innen, die Planungsvorhaben beratend begleiten. Weiterhin kann die Bewahrung historischer Gestaltungsqualitäten auf der einen und die bauliche Weiterentwicklung auf der anderen Seite durch Gestaltungsbeiräte, die in regelmäßigen Sitzungen zusammenkommen und über aktuelle Bauvorhaben befinden, unterstützt werden.

Unterstützende Fragen sind:

- Welche informellen Vorgaben sind zu beachten?
- Welche planerischen Hilfen können hinzugezogen werden?
- Welche Art der Beratung kann in Anspruch genommen werden?

Die Ergebnisse der Ortsanalyse und den davon abgeleiteten Vorgaben führen, insbesondere bei öffentlichen Projekten, zu folgenden Fragen:

- Ist es zielführend, einen Realisierungswettbewerb für das Bauvorhaben durchzuführen?
- Ist es sinnvoll, einen Gestaltungsbeirat zu benennen, der die Planung und die Realisierung begleitet? Wer sollte teilnehmen?



Monschau, Stadtstraße 16

Wohn- und Geschäftshaus
Architekturbüro
Nellessen Brasse und Partner
Fertigstellung 2005

Das Gebäude steht in der Hauptgeschäftsstraße der historischen Altstadt mit dichtem Denkmälerbestand. Es reiht sich im Denkmalbereich ein in den neben Fachwerk typischen Bauten aus Bruchstein und mit verbretterten Hausfassaden.

Der Neubau nimmt die Umgebung auf und baut im gleichen Sinn nach heutigem Stand der Technik weiter.
(= unauffälliges Einpassen)

-  Neubau
-  Denkmal
-  historisch erhaltenswerte Bausubstanz
-  Denkmalbereich (rechtskräftig/festgestellt)

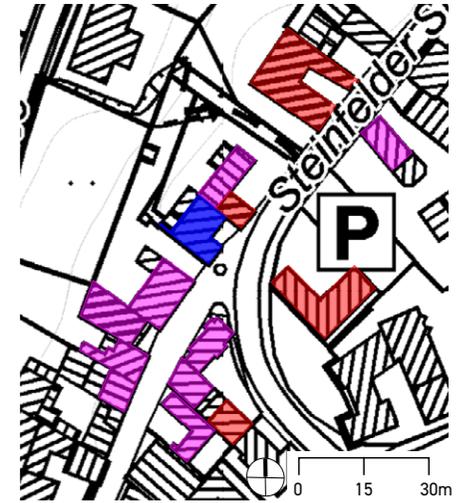


Nettersheim, Steinfelderstraße 8a

Wohnhaus mit Ladenlokal
Architekturbüro Pütz Architekten,
(Peter Pütz)
Fertigstellung 1996

Der zweigeschossige giebelständige Neubau fügt sich mit Baukörper und Material in die Reihe der Fachwerkwinkelhöfe des 19. Jahrhundert selbstverständlich ein.

Der Neubau nimmt die Umgebung auf und baut im gleichen Sinn nach heutigem Stand der Technik weiter.
(= unauffälliges Einpassen)



Umsetzung

5. Mit den abgeleiteten Vorgaben schöpferisch umgehen – den Entwurf für den Neubau entwickeln

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Voruntersuchungen beginnt der eigentliche Planungsprozess für den Neubau. Dabei entwickeln die Planenden eine Gestaltungsidee für das neue Gebäude, das sowohl den Vorstellungen der Bauherr*innen entsprechen muss als auch die rechtlichen, technischen und konstruktiven sowie gestalterischen Anforderungen für ein solches Vorhaben zu berücksichtigen hat und gleichzeitig den historischen Ort einbezieht. Der Planungsprozess ist vielschichtig und beinhaltet zahlreiche Planungsbausteine, wie Statik oder Bauphysik. Der Fokus hier liegt auf dem Entwurfsprozess als planerischer Umsetzung der Bauaufgabe zur Entwicklung einer dem historischen Standort gemäßen Formensprache. Aufbauend auf einer grundlegenden Analyse des Planungsraumes gibt insbesondere

der Blick auf die bauhistorische Entwicklung, die aktuelle städtebauliche Prägung und stadtmorphologische Gestalt des Gebietes Anhaltspunkte zur Orientierung für den Entwurf.

Folgende Konzeptionsschritte unterstützen die Entwicklung einer gelungenen, standortspezifischen Formensprache für den Neubau:

- die ortsprägenden Merkmale im Hinblick auf den Neubau architektonisch umsetzen,
- die ortsprägenden Merkmale interpretieren und für den Neubau reflektieren (Abstraktion der historischen Merkmale),
- eine neue Formensprache aus den historischen Vorgaben ableiten, innovative Formen und Materialien, die sowohl zur Nutzung als auch zum historischen Umfeld passen, entwickeln.

Im Ergebnis dieses Entwurfsprozesses entsteht ein standortspezifischer Neubau, der sich mit folgenden Rahmensetzungen zur

historisch geprägten Umgebung positioniert:

- mit Volumen, Baukörperform und Baukörpergliederung,
- mit Fassadengliederung und Prägung,
- mit Maßen und Proportionen,
- mit Materialien und Oberflächenstrukturen,
- mit Detailausbildung und -verarbeitung, mit Farben und Formen.

Wie kann der Neubau auf die historischen Eigenschaften jeweils im Detail antworten?

Müssen/können aus dem historischen Bestand neue Architekturformen oder konstruktive Details entwickelt werden? Wenn ja, welche sind das? Gibt es konkrete Lösungen?

Wieweit verträgt das Historische neue Ansätze? Können innovative Baumaterialien eine adäquate Antwort auf den Ort sein? Wie verhält es sich beispielsweise mit begrünten Fassaden?

Welche Bauverfahren passen zum historischen Zusammenhang?

Ist spezifisches handwerkliches Können gefordert? Ist die entsprechende technische Kenntnis vorhanden?

Gibt es konstruktive Vorgaben und Hilfen?

Wie lassen sich die aus dem Ort gewonnenen spezifischen neuen Anforderungen ohne Mehraufwand in die Entwurfskonzeption integrieren?

Unterstützende Fragen für den Entwurfsprozess sind:

Soll sich der Neubau unterordnen, oder ist ein besonderer architektonischer Ausdruck erforderlich, damit das Bauprojekt verträglich mit der Umgebung ist, in Baukörperform, Volumen, Baukörperstellung, Proportionen, Dachform, Dachneigung, Gestalt der Dachflächen, Firstrichtung, Firsthöhe, Traufhöhe, Geschosszahl, Konstruktion, Material, Bauweise, Fensterform, Öffnungsformaten, Farbgebung, auch in der Gestaltung seiner Außenbereiche: des Zugangs, des Vorgartens oder auch der Gartenanlage insgesamt?

Inwieweit ist eine bauliche Ergänzung, angelehnt an ehemals Bestehendes, eine geeignete Lösung für den Umgang mit dem Ort?

Selbstverständlich sind die bau- und planungsrechtlichen Belange (Gesetzgebung, Verordnungen, Stand der Technik etc.) zu berücksichtigen. Dazu gehören auch Rahmensetzungen wie z. B. zum Brandschutz, zur energetischen Ertüchtigung (Energieeinsparverordnung) oder auch zur Barrierefreiheit (Rampen, Aufzüge). Insbesondere für Baumaßnahmen in einem denkmalpflegerischen Kontext (Denkmal,

Denkmalbereich) sind die einzelnen Schritte der möglichen und nötigen Entwurfskonzeption mit allen am Verfahren Beteiligten abzustimmen. Nur im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure (Architektur-/Planungsbüro, Bauherrenschaft, Kommune, Denkmalbehörde, Stadtplanung, Denkmalfachamt etc.) ist eine zielführende Umsetzung für eine qualitätvolle Neubaumaßnahme in einem solchen Kontext Erfolg versprechend.

Unterstützende Fragen an den Entwurf sind:

- Ist der Neubau verträglich mit dem historischen Bestand? Fügt er sich in Lage, Form (gesamt und im Hinblick auf die architektonischen Elemente), Höhe, Material, Farbe in die Merkmale des Bestands ein oder setzt er sich ab?
- Wie werden die besonderen Bedingungen des Standorts aufgenommen?
- Erfordert die Rücksichtnahme auf den historischen Bestand besondere Leistungen hinsichtlich Statik, Brandschutz, Bauphysik, technischem Ausbau, Nachhaltigkeit, auch beispielsweise Belichtung und Belüftung?
- Wer ist Ansprechpartner*in? Wer muss/kann einbezogen werden?

6. Qualität sichern – den Entwurf beurteilen

Nach Vorlage des Entwurfs empfiehlt sich bei öffentlichen Projekten eine Diskussion über eventuell vorhandene Wettbewerbsergebnisse. Grundsätzlich gilt es, die Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern, mit den erarbeiteten Voraussetzungen abzugleichen und Änderungswünsche einzubeziehen, um ein von allen getragenes bestmögliches Ergebnis zu erhalten. Das setzt den engen Austausch, Kompromissbereitschaft und die Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus.

Bei öffentlichen Planungen sollte auch die Öffentlichkeit einbezogen werden, etwa in Workshops oder im Rahmen von Präsentationen u. a. m.

Unterstützende Fragen sind:

- Ist der Entwurf sowohl aus denkmalpflegerischer als auch planerischer Sicht zufriedenstellend?
- Wurden alle Parameter berücksichtigt?
- Welche Faktoren tragen ggf. zur weiteren Harmonisierung der neuen Bebauung im historischen Kontext bei? Gibt es Veränderungsbedarf im Detail?
- Wie wird bei öffentlichen Bauvorhaben die Öffentlichkeit informiert und wie ist sie einbezogen? Über Vorträge oder Ausstellungen? Über Workshops oder digitale Umfragen?
- Gab/Gibt es eine Alternativenprüfung?

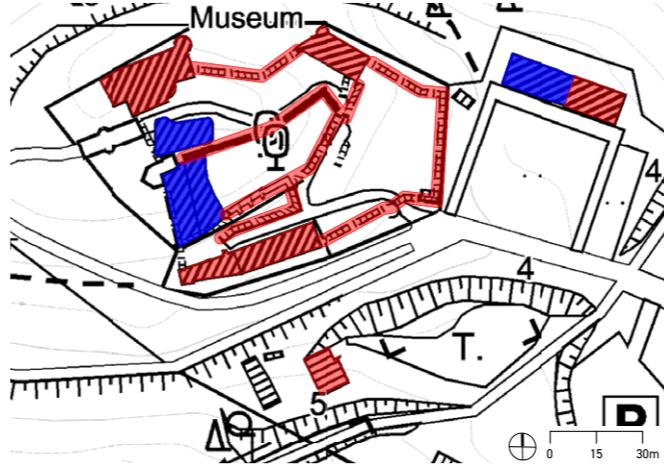


**Nümbrecht-Spreitgen,
Schloss Homburg**

Erweiterung und Forum
Schloss Homburg
Architekturbüro
Van den Valentyn-Architektur/
Architekten Fischer + Fischer
Fertigstellung 2014

Der für die museale Nutzung ge-
schaffene Erweiterungsbau setzt
am historischen Schlossgebäude
zeitgenössische Akzente.

Der Neubau setzt sich in zeitgemä-
ßer Form und Konstruktion von dem
Bestehenden bewusst und deutlich
ab. (= *verträglicher Kontrast*)



**Biologische Station Oberberg
e. V.**

Architekturbüro
Van den Valentyn-Architektur/
PASD Feldmeier Wrede
Fertigstellung 2014

Das sogenannte Landschaftshaus
unterhalb vom Schloss verlän-
gert das historische Rote Haus
in schlichtem architektonischen
Ausdruck.

Der Neubau interpretiert die
Merkmale der Umgebung neu.
(= *harmonisches Weiterentwickeln*)

Fazit

Neubauten im historischen Kontext fußen im besten Sinne auf bauhistorischen Entwicklungslinien und städtebaulichen Qualitäten am konkreten Ort. Dies zu erkennen und zu verstehen, bedarf der Fachleute, die Grundlagen zusammenstellen und eine Basis schaffen, auf denen Architekt*innen und Planer*innen aufbauen können. Gute Entwürfe und qualitätvolle Gebäude entstehen, wenn die Ortsanalyse und die Beschäftigung mit der örtlichen Baugeschichte der Entwurfsphase vorangestellt sind. Denn nur nach einer sorgfältigen Auseinandersetzung, im Dialog zwischen historischen Gegebenheiten und den Anforderungen an einen Neubau, überzeugt ein Objekt und hält einer kritischen Betrachtung auch noch nach Jahrzehnten stand. Der Dialog meint den Wechselbezug zwischen Altem und Neuem auf Augenhöhe, ein Aufnehmen der historisch bedeutsamen Gegebenheiten, sowohl der umgebenden Architektur als auch des jeweiligen Außenraums in den wesentlichen Merkmalen. Eine

angemessene architektonische Antwort auf diese Bezüge ergänzt die räumliche Situation, hebt sie durch neue Interpretationen hervor oder schärft sie sogar. Gelungene Beispiele sollten ausgestellt und mit anderen beispielhaften Projekten verlinkt werden. Mit einer Fortschreibung der Beispielliste dieser Handreichung könnten die stimmigen Aspekte vertieft und erweitert werden. In die Diskussion über gute Ergebnisse sollte neue Entwicklungen und Anforderungen einfließen. Oberste Zielsetzung muss dabei sein, den überlieferten historischen Kontext in seinen charakteristischen Merkmalen zu erhalten.

Endnoten

- 1 Stadtbaukultur NRW, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen (Hrsg.): Vom Nutzen des Umnutzens. Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden. Neuss 2009.
- 2 Siehe zum Thema Raumwirkung ausführlich: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege, Arbeitspapier „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles“ (= Arbeitsblatt Nr. 51), 2020.
- 3 Stadt Solingen, „Satzung zum Schutz des historischen Ortsteils Solingen-Unterbürg“, 31.01.2014.
URL: <https://www.solingen.de/de/inhalt/denkmal-schutz-und-stadtbildpflege-denkmalsbereich/> (30.05.2022).
- 4 Stadt Monschau, „Satzung über die besonderen Anforderungen an die Baugestaltung zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des Ortsbildes in der Stadt Monschau“, 05.07.2010.
URL: <https://www.monschau.de/de/fuer-buerger/rathaus/Ortsrecht/Satzungen/> (30.05.2022).
- 5 Stadt Köln, Bebauungsplan „Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord“.
URL: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/68516/index.html> (30.05.2022).
- 6 Stadt Düsseldorf, Internationaler Wettbewerb „Blaugrüner Ring“, März bis Dezember 2019.
URL: <https://blaugruener-ring.de> (30.05.2022).
- 7 Stadt Bergheim, Gestaltungsfibel für die Innenstadt, März 2021.
URL: <https://www.bergheim.de/gestaltungsfibel.aspx> (30.05.2022).
- 8 Geschichtsverein Prümer Land e. V. (Hrsg.): Kulturlandschaft Eifel. Bauen in der West-Eifel. Prüm 2004.
URL: <https://www.eifel-baukultur.de/regionale-baukultur-eifel.html> (30.05.2022).

Siegburg, Abtei Michaelsberg

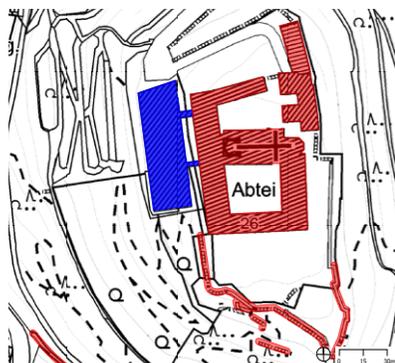
Katholisch-Soziales Institut
Architekturbüro
msm – meyerschmitzmorkramer
Fertigstellung 2017

Der Neubau in Hanglage schließt innerhalb des Denkmalbereichs direkt an die weithin sichtbare Abtei auf dem Michaelsberg an, ohne mit dieser zu konkurrieren.

Der Neubau setzt sich in zeitgemäßer Form und Konstruktion von dem Bestehenden bewusst und deutlich ab. (= *verträglicher Kontrast*)



- Neubau
- Denkmal
- historisch erhaltenswerte Bausubstanz
- Denkmalbereich (rechtskräftig/festgestellt)

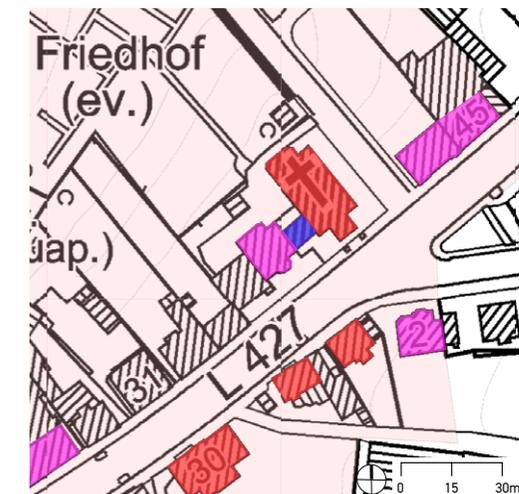


Wuppertal-Cronenberg, Hauptstraße 39

Gemeindehaus der ev. Emmaus-Kirche
Architekturbüro Hans Christoph Goedeking und
Josef Johannes Niedworok
Fertigstellung 2010

Das Gemeindehaus in Cronenberg (Denkmalbereich), dessen Glasfassade Durchblick zum dahinterliegenden historischen Friedhof gewährt, stellt eine bauliche Verbindung zwischen Emmaus-Kirche und einem um 1900 errichteten Wohnhaus her. Der Neubau setzt sich in zeitgemäßer Form und Konstruktion von dem Bestehenden bewusst und deutlich ab.

(= *verträglicher Kontrast*)



Xanten, Kapitel 21

Stiftmuseum und Bibliothek
Architekturbüro
Dieter Georg Baumewerd /
Wrede Architekten BDA
Fertigstellung 2008

Im Zentrum der Stiftsimmunität (Denkmalbereich), unmittelbar an der Stiftskirche St. Viktor, dem Xantener Dom, erweitert der Eingangsbereich zum Museum das umgenutzte Kanonikerstift. Die klare Formensprache und der Farbton

des Ziegelmauerwerks orientieren sich an dem mächtigen Kirchenbau. Der Neubau nimmt die Umgebung auf und baut im gleichen Sinn nach heutigem Stand der Technik weiter. (= unauffälliges Einpassen)



- Neubau
- Denkmal
- historisch erhaltene Bausubstanz
- Denkmalbereich (rechtskräftig/festgestellt)



Xanten, Karthaus 4-6

Bürohaus
Architekturbüro mummert architekt
Fertigstellung 2006

In Sichtweite zum Xantener Dom steht der Neubau in der Straßenflucht als Solitär in historisch dichter Umgebung (Denkmalbereich). Mit Aufnahme ortstypischer Merkmale passt sich der Baukörper an und ist in seiner Gestalt dennoch ausdrucksstark. Der Neubau nimmt die Umgebung auf und baut im gleichen Sinn nach heutigem Stand der Technik weiter. (= unauffälliges Einpassen)

Literaturauswahl

Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Neues Bauen in historischer Umgebung. Eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1995. | Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Historie weiterentwickeln. Analysen, Instrumente, Handlungsansätze. Ein Handbuch für das Weiterdenken der Historischen Stadt- und Ortskerne in NRW. Lemgo 2019. | Bundesamt für Kultur (Hrsg.): Davos Qualitätssystem für Baukultur. Acht Kriterien für eine hohe Baukultur. Bern 2021. | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Die besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der integrierten Stadtentwicklung. Erkennen – Erfassen – Entwicklung steuern. Berlin 2014. | Geschichtsverein Prümer Land e. V. (Hrsg.): Kulturlandschaft Eifel. Bauen in der West-Eifel. Prüm 2004. |

Institut für Städtebau und Landesplanung, RWTH Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, StädteRegion Aachen (Hrsg.): Baukultur in der Eifel. Aachen 2013. | Marc Langohr (Hrsg.): Umbauen im Dorf. Ratgeber für die belgische Eifel. St. Vith 2011. | Sonne, Wolfgang: Unaufgeregte Nachbarschaft. Auf neuen Wegen: Bauen im historischen Kontext. In: Deutsche Bauzeitung 147, 2013, Nr. 7/8, S. 34–35. | Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege, Arbeitspapier „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles“ (= Arbeitsblatt Nr. 51). 2020. | Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland: Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege, hrsg. von Volkmar Eidloth, Gerhard Ongyerth, Heinrich Walgern. Petersberg 2019.



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim-Brauweiler
Tel 02234 9854-554, Fax 0221 8284-4583
bkd.assistenz@lvr.de, www.denkmalpflege.lvr.de